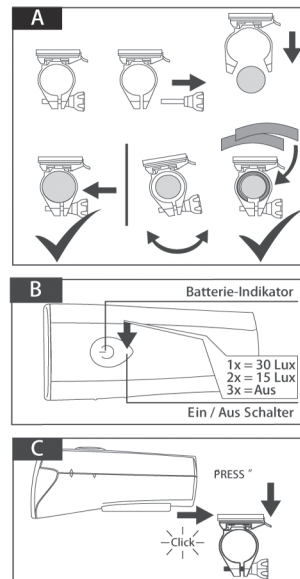


Betriebsanleitung Batterie-Scheinwerfer

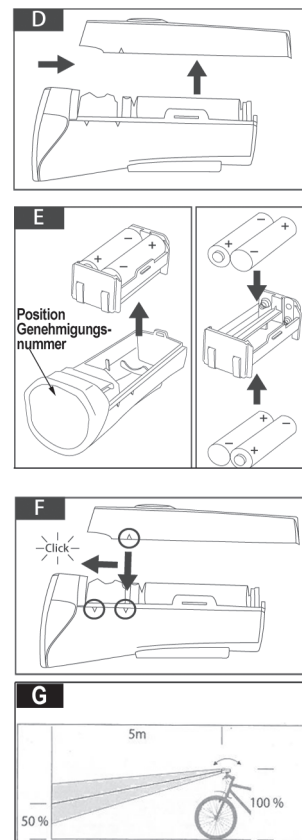
High-Power LED mit 30 LUX Lichtleistung

- 2 umschaltbare Lichtmodi: 30 LUX / 15 LUX
- 4x AA 1,5 V Batterien (oder 4x AA 1,2 V Akku)
Kennzeichnung auf dem Batteriehalter beachten!
- Bei Aufleuchten des Batterie-Indikators müssen die Batterien umgehend ausgetauscht bzw. bei Verwendung von AA-Akkus, diese Akkus umgehend aufgeladen werden.
- Vor jeder Fahrt vergewissern, dass die Batterien bzw. Akkus nicht leer sind!
- Stellen Sie die Fahrradlampe so ein, dass die Mitte des Lichtkegels in einer Entfernung von 5 m nur noch halb so hoch ist wie die Oberkante des Scheinwerfers (Abb. G). Der Scheinwerfer muss fest mit dem Fahrrad verbunden sein und die Lichtverteilung darf nicht verdeckt sein.
- StVZO geprüft und in Deutschland für den Straßenverkehr zugelassen.
- Werkzeugfreie Montage
- inkl. Lenkerhalter mit Schnellbefestigung

Montage am Lenker



Batteriewechsel



Betriebsanleitung Batterie-Scheinwerfer

Sicherheitshinweise für Batterien

1. Beim Batteriewechsel stets neue Batterien des gleichen Typs verwenden.
2. Wird das Gerät für längere Zeit nicht benutzt, sind die Batterien zu entfernen.
3. Ist die Batterie leer, ist sie umgehend aus dem Gerät zu entnehmen. Ansonsten besteht die Gefahr des Auslaufens der Batterie.
4. Läuft die Batterie aus, ist sie umgehend zu entfernen, um das Gerät vor Schäden zu bewahren.
5. Beim Einlegen der Batterie auf die richtige Polung achten.
6. Batterien von Kindern fernhalten! Batterien nicht ins Feuer werfen. Batterien nicht kurzschließen oder zerlegen.
7. Kontakt zwischen auslaufender Batterieflüssigkeit mit Haut, Augen und Schleimhäuten vermeiden. Bei Kontakt mit Batterieflüssigkeit den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser reinigen und/ oder einen Arzt aufsuchen.



Entsorgung nicht mit dem Hausmüll. Altgerät getrennt von Batterien einer zentralen Rücknahmestelle zur Wiederverwertung zuführen.



Batterien / Akkus dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Bitte diese getrennt vom Altgerät über eine Verkaufs- oder Schadstoffsammelstelle entsorgen, sofern dies zerstörungsfrei möglich ist.